

6-Punkte-Überblick: So funktioniert die Briefabstimmung Zum Bürgerentscheid „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“

Am 08. Oktober 2023 findet ein Bürgerentscheid „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ in Wedel statt. Die Stimmabgabe ist allerdings per Briefabstimmung schon vorher möglich. Gewählt wird in den 7 Abstimmungslokalen im Wedeler Stadtgebiet oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorab per Briefabstimmung.

Was Abstimmende dabei beachten müssen finden Sie in diesem 6-Punkte-Überblick

1. Muss ich besondere Voraussetzungen erfüllen um per Brief zu wählen?

Nein, im Grunde nicht. Es muss lediglich ein wichtiger Grund vorliegen, weshalb die Abstimmung am 08. Oktober nicht in einem der 7 Wedeler Abstimmungslokalen erfolgen kann. Der Grund muss dabei nicht genauer benannt werden, weshalb die Briefabstimmung von vielen auch als bequemere Alternative zum sonst täglichen Gang zum Abstimmungslokal genutzt wird.

2. Wie komme ich an die Briefabstimmungsunterlagen?

Interessierte können mit Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung die Übersendung der Briefabstimmungsunterlagen beantragen. Auf der Rückseite befindet sich ein Vordruck, der ausgefüllt zurückgeschickt oder im Rathaus im Raum Wolgast zu den Öffnungszeiten des Rathauses abgegeben werden kann. Der Raum Wolgast ist barrierefrei über den Seiteneingang durch die Kantine des Rathauses erreichbar. Der Service im Raum Wolgast startet bereits am 28. August nach Vorlage eines gültigen Personalausweises.

TIPP aus dem WAHLBÜRO:

3. Kann ich den Antrag auch digital stellen?

Ja, das ist sogar noch komfortabler. Das geht per Mail an wahlen@stadt.wedel.de. Oder noch einfacher online unter www.wedel.de. Die Nutzung dieser digitalen Möglichkeiten entlastet die Mitarbeitenden des Wahlbüros sehr und kann zu einer beschleunigten Beantwortung der per Post eingegangenen Anträge führen.



4. Lauft die Briefwahl in Wedel schon ab dem 28. August?

Die Abstimmungsbenachrichtigungen werden voraussichtlich ab dem 04. September bei Ihnen eingehen. Wer nicht so lange warten mochte, kann schon jetzt einen Antrag auf Ausstellung und Zusendung der Briefabstimmungsunterlagen stellen und zwar per Mail an wahlen@stadt.wedel.de, personlich nach Vorlage eines gultigen Personalausweises ab dem 28. August im Raum Wolgast im Rathaus oder per [Onlineantrag](#).

5. An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Fur Ruckfragen stehen die Mitarbeitenden des Wahlburos unter 04103/707-370 gern zur Verfugung.

6. Kann ich selbst irgendwie bei der Abstimmung mithelfen?

Na klar, und das ware ein wirklich wichtiger Einsatz: Wer sich als Abstimmungshelferin oder Abstimmungshelfer fur die Mithilfe in einem der 7 Abstimmlokale melden will, kann sich gern an das Wahlburo wenden. Es werden noch einzelne Abstimmungshelfende und Reservisten gesucht. [Mehr Informationen unter diesem Link](#).

Bildunterschrift:

Ab dem 28. August kann per Post, im Rathaus oder am schnellsten online die Briefabstimmung beantragt werden. Foto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 25.08.2023

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und offentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de